

Paul Stopper
Falmenstrasse 25
8610 Uster

KR-Nr. 149/2019

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Betreffend «Zeit für neue S-Bahn-Haltestellen»

Antrag:

Gemäss den einschlägigen Bestimmungen der Zürcher Gesetze reiche ich folgende Einzelinitiative ein:

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat zulasten des «Verkehrsfonds»¹ gemäss Art. 30 des «Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG)» vom 6. März 1988 (mit seitherigen Ergänzungen) einen Rahmenkredit für die Verwirklichung von neuen, zusätzlichen S-Bahn-Haltestellen auf dem Gebiet des Kantons Zürich.

Begründung:

Die Zürcher S-Bahn hat sich im Laufe der bald 30-jährigen Betriebszeit als äusserst erfolgreich gezeigt und bewährt.

Allerdings fahren die S-Bahn-Linien vielfach an nahe der Bahn gelegenen und auch an neu entstandenen Siedlungen nahe bei der Bahn in städtischen Gebieten vorbei. Auch im ländlichen Raum fährt die S-Bahn ab 2019 im Halbstundentakt, aber ein beträchtlicher Teil der direkt an der Bahn lebenden Bevölkerung kann von diesem attraktiven Angebot nicht profitieren, weil keine Bahnhaltstellen in deren Nähe existieren. Gleichzeitig bestehen zB im Fall der Tösstallinie zwischen Bauma und Wald an der parallelführenden Kantonsstrasse für die Nacht-Buskurse Haltestellen exakt an denjenigen Stellen, an denen auch eine Bahnhaltstelle am Tag nützlich und sinnvoll wäre.

Damit die S-Bahn ihre Wirkung voll entfalten kann, insbesondere mit der vom ZVV angeordneten weiteren Ausbauschnitt G2, ist das Haltestellennetz zu überprüfen und dort, wo es angezeigt ist, müssen neue Haltestellen erstellt und betrieben werden.

Mit neuen Haltestellen würden sich die Reisezeiten der S-Bahn-Linien verlängern. Es besteht also ein Zielkonflikt zwischen den durchfahrenden und den an den neuen Haltestellen zu- und aussteigenden Fahrgästen. Dieser Konflikt ist mit unterschiedlichen Betriebsweisen zu lösen, d.h. mit Eil-S-Bahnen und solchen S-Bahnlinien, die an allen Haltestellen halten und in den Knoten gute Umsteigemöglichkeiten auf die raschen S-Bahn-Linien

¹ Verkehrsfonds

§ 30. Die Investitionen gemäss diesem Gesetz werden durch einen Fonds finanziert. Ausgenommen sind die Kosten von Parkieranlagen gemäss § 5, für welche allgemeine Staatsmittel eingesetzt werden.

§ 31. 1 Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Voranschlag jährliche Einlagen von mindestens 70 Mio. Franken zu. Der Regierungsrat erstattet jährlich mit dem Voranschlag Bericht über den Stand des Fonds sowie über das Investitionsprogramm und dessen Finanzierung.

(...)

aufweisen. Das ist ein bewährtes Konzept bei allen S-Bahnen, insbesondere auf der SBB-
Glattallinie Zürich – Uster – Wetzikon – Rapperswil und teilweise am rechten Seeufer.

Die Erfahrungen sowohl bei uns als auch im Ausland zeigen, dass neue S-Bahn-Haltestellen
generell gut angenommen werden, weil die Ziele meistens umsteigefrei und rascher erreicht
werden können (zB Hardbrücke, Glanzenberg, Hegi, Saalsporthalle, heute Sihl-City, etc.).

In der folgenden Tabelle werden mögliche neue Haltestellen-Standorte an den einzelnen
Linien aufgezeigt.

Linie	Neue Haltestellenstandorte
Zürich – Dietikon (– Killwangen)	Dietikon-Silbern
Zürich – Oerlikon – Seebach – Otelfingen	Hürst, Regensdorf-Industrie
Zürich – Stadelhofen – Effretikon – Winterthur	Dietlikon-Industrie, Brüttisellen-Dörfli, Winterthur-Försterhaus
Effretikon – Pfäffikon – Wetzikon	Effretikon-Nord, Fehraltorf-Industrie, Pfäffikon-Witzberg, Pfäffikon-Irgenhausen, Auslikon, Wetzikon-Kirche
Oerlikon – Uster – Rapperswil	Hallenstation/Züspa, Hagenholz/Auzelg, Dübendorf-EMPA, Dübendorf-Gfenn, Volketswil-Industrie, Oberuster, Wetzikon- Medikon, Bubikon-Industrie, Rüti-Süd
Oerlikon – Bülach	Höri/Kaserne
Winterthur – Frauenfeld	Winterthur-Spital/Kantonsschule, Römerbrücke, Technorama, Gundetswil
Winterthur – Will	Winterthur-Spital/Kantonsschule, Römerbrücke (dafür Aufhebung Grütze)
Winterthur – Bülach	Winterthur-Schosstal
Winterthur – Schaffhausen	Winterthur-Veltheim
Winterthur – Stein a.Rh.	Waltalingen
Winterthur – Bauma – Wald	Winterthur-Berseen, Saland (verschieben zur Dorfmitte), Juckern/Dillhaus, Alt- Landenberg, Wellenau, Lipperschwändi, Schmittenbach, Fischtel, Jonatal, Wald- Nord, Wald-Süd
SZU – Sihltal	Hürlimann-Areal
SZU – Üetliberg	Hürlimann-Areal, Giesshübel (evtl. verschieben auf Brücke), Borweg
Thalwil – Sihlbrugg – Zug	Wiedereröffnung Sihlbrugg
Wädenswil – Samstagern (-Einsiedeln)	Wädenswil-Reidbach ¹

Über den «Ausbauschnitt 2035» des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfra-
struktur des Bundes soll lediglich die Haltestelle «Wädenswil-Reidbach» an der Strecke
Wädenswil – Samstagern der Südostbahn finanziert werden (vgl. Botschaft des Bundesrates
vom 31. Oktober 2018). Alle anderen Haltestellen müssen vom Kanton finanziert werden.
Dazu besteht aber gemäss Art. 30 des kantonalen «Gesetzes über den öffentlichen Perso-
nenverkehr» vom 6. März 1988 der Verkehrsfonds, welchem der Kantonsrat jedes Jahr
Einlagen von mindestens 70 Mio. Franken tätigen muss. Die Finanzen sind also schon lange
vorhanden.

Uster, 29. April 2019

Mit freundlichen Grüssen

Paul Stopper